

Wettbewerb zum Neubau Justizzentrum Köln
(registriert bei der Architektenkammer NW unter W46/23)

Sitzung des Preisgerichts vom 10.-11.04.2024

1. Ort der Sitzung

Stadthalle Köln Mülheim

2. Begrüßung und Anwesenheit

Das Preisgericht tritt am 10.04.2024 um 09.00 Uhr zusammen. Herr Michael Neuss, Technischer Niederlassungsleiter Köln im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Bernd Scheiff, Präsident des Oberlandesgerichts Köln, Herr Markus Greitemann, Dezernent Planen und Bauen der Stadt Köln, und Frau Gabriele Willems, Geschäftsführerin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen, begrüßen alle Anwesenden mit dem Hinweis auf die hohe Bedeutung des Projektes.

Herr Sattler vom Betreuungsbüro FALTIN + SATTLER, Düsseldorf, begrüßt im Anschluss ebenfalls alle Sitzungsteilnehmenden und stellt die Anwesenheit des Preisgerichts fest. Das Preisgericht setzt sich folgendermaßen zusammen:

Preisgericht (stimmberechtigt)

Fachpreisgericht

1. Heiner Farwick, Ahaus (Architekt, Stadtplaner)
2. Prof. Jörg Aldinger, Stuttgart (Architekt)
3. Ferdinand Heide, Frankfurt a.M. (Architekt)
4. Julia Tophof, Berlin (Architektin)
5. Prof. Johannes Schilling, Köln (Architekt)
6. Prof. Elisabeth Endres, Braunschweig / München, (Architektin / Expertin Energie und Nachhaltigkeit) – an Tag 02 ab 11:42 vertreten durch Frauke Kaven, Münster (Architektin / Expertin Energie und Nachhaltigkeit)
7. Prof. Cornelia Müller, Berlin (Landschaftsarchitektin)
8. Ole Sass, Berlin, Landschaftsarchitekt)
9. Markus Greitemann, Dezernent Planen und Bauen der Stadt Köln (Architekt)
10. Jürgen Minkus, Köln (Architekt)
11. Giuseppe Battaglia, Referent im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (Architekt)
12. Ute Willems, Niederlassungsleiterin Aachen im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)
13. Christiane Feger-Ley, Abteilungsleiterin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)

Stellvertretungen:

- Eva Herr, Amtsleiterin Stadtplanungsamt der Stadt Köln (Architektin)
- Bernd Granzeier, Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architekt)
- Hille Krause, Hamburg (Architektin)
- Philipp Schiffer, Darmstadt (Architekt)
- Frauke Kaven, Münster (Architektin / Expertin Energie und Nachhaltigkeit)
- Sophie Holz, Berlin (Landschaftsarchitektin)

Sachpreisgericht

1. Rainer Mues, Abteilungsleiter I im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Detlef Heinrich, Präsident Landgericht Hagen
3. Dr. Bernd Scheiff, Präsident des Oberlandesgerichts Köln
4. Gabriele Willems, Geschäftsführerin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Architektin)
5. Michael Neuß, Technischer Niederlassungsleiter Köln im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
6. Cornelia Weitekamp, Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks Lindenthal, Stadt Köln
7. Sabine Pakulat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadt Köln
8. Mike Homann, SPD-Fraktion, Stadt Köln

Wettbewerb Justizzentrum Köln

Protokoll der Preisgerichtssitzung am 10.-11.04.2024

9. Niklas Kienitz, CDU-Fraktion, Stadt Köln, (zeitweise vertreten durch Maximilian Weiß, Referent im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen)
10. Ralph Sterck, FDP-Fraktion, Stadt Köln (zeitweise vertreten durch Maria Tillessen, FDP-Fraktion)
11. Lothar Müller, Fraktion DIE LINKE, Stadt Köln
12. Dr. Jens Nawrath, Referatsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (für Isabella Venturini, Volt-Fraktion)

Stellvertretungen:

- Dr. Jens Nawrath, Referatsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Maximilian Weiß, Referent im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Susanne Wernerus, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts Köln (nur Tag 1)
- Joachim Klages, Dezernent im Oberlandesgericht Köln
- Roland Ketterle, Präsident des Landgerichts Köln
- Dr. Dietmar Dumke, Präsident des Amtsgerichts Köln
- Thomas Harden, Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Köln
- Dr. Stephan Neuheuser, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln
- Till Neschen, Niederlassungsleiter Duisburg im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (Bauingenieur)
- Helga Blömer-Frerker, 1. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirks 3 (Lindenthal)
- Roland Schüler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadt Köln
- Maria Tillessen, FDP-Fraktion

Beratung des Preisgerichts

- Peter Jansen, Verwaltung Staatsanwaltschaft Köln (nur Tag 1)
- Ralph Kaemmerle, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Niklas Dietzsch, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- Jens Michalke, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

Vorprüfung und Beratung

- Guido Weith, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Carsten Scheel, Oberlandesgericht Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Marc Wollenweber, Generalstaatsanwaltschaft Köln, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
- Julia Spiecker, Verwaltung Landgericht Köln
- Volker Kirchesch, Verwaltung Amtsgericht Köln
- Tilo Bruns, Verwaltung Staatsanwaltschaft Köln
- Vanessa Schwickart, ee-concept gmbh
- Matthias Fuchs, ee-concept gmbh
- Julia Blume, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Vorprüfung

- Lukas Wirtz, Stadtplanungsamt
- Winfried Kölsch, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- Petra Wagner, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architektin)
- Sebastian Zur, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architekt)
- Eva Kierspel, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architektin)
- Michaela Wippermann, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architektin)
- Thomas Weber, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (Architekt)
- Ralf Anwander, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Sandra Ladermann, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Rolf Kürten, (TGA), Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Jan-Marc Annas, (TGA), Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Tim Rademacher, (TGA), Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Andreas M. Sattler (Stadtplaner), FALTIN+SATTTLER FSW Düsseldorf GmbH
- Antje Ehlert (Stadtplanerin), FALTIN+SATTTLER FSW Düsseldorf GmbH
- Xiaoyu Song, FALTIN+SATTTLER FSW Düsseldorf GmbH (nur Tag 2)
- Katharina Sattler, FALTIN+SATTTLER FSW Düsseldorf GmbH (nur Tag 1)

Gäste

- Johanna Rick, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Jonas Leweke, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

- Tamara Rosauer, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Bettina Lessnig, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nur Tag 2)
- Frank Buch, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Bastian Rodowski, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
- Julia Klehr, Stadtplanungsamt (nur Tag 2)
- Ignacio Benitez Clerie, Stadtplanungsamt (nur Tag 2)

3. Vorsitz

Auf Vorschlag von Herrn Neuß (Technischer Niederlassungsleiter Köln im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen) wird Heiner Farwick einstimmig – bei eigener Stimmenthaltung – zum Vorsitzenden des Preisgerichts gewählt. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts fest. Er weist im Anschluss auf die besondere architektonische Aufgabenstellung an einem außergewöhnlichen Ort hin.

Alle Mitglieder des Preisgerichts versichern, dass sie die Beratungen vertraulich behandeln werden. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichts weder Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten, noch mit Wettbewerbsteilnehmenden einen Meinungs austausch über die Aufgabe gehabt haben. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, bis zur Entscheidung des Preisgerichts alle Vermutungen über mögliche Verfasserinnen und Verfasser zu unterlassen. Er versichert dem Auslober, den Teilnehmenden und der Öffentlichkeit die größtmögliche Sorgfalt und Objektivität des Preisgerichtes nach den Grundsätzen der RPW. Anschließend wird der Ablauf der Sitzung erläutert.

4. Bericht der Vorprüfung/Zulassung der Arbeiten zum Preisgericht/Informationsrundgang

Die Vorsitzende bittet um den allgemeinen Bericht der Vorprüfung und Erläuterung der Tischvorlage.

Herr Sattler berichtet, dass von den insgesamt 20 TeilnehmerInnen auch 18 VerfasserInnen ihre Arbeiten fristgerecht eingereicht haben. Die Kennzahlen der Arbeiten wurden vom Büro FALTIN + SATTLER, Düsseldorf durch die Tarnzahlen **1001-1018** anonymisiert.

Bei **zwei Arbeiten (Tarnzahlen 1015 und 1018)** wurde ein verspäteter Eingang des Modells registriert. In Abstimmung mit der AKNW und Verweis auf die RPW 2013 §5 (Abs 2) sowie Pkt. A.1.12.1 der Auslobung ("Zulassung der Arbeiten") beschließt das Preisgericht **einstimmig**, die verspätet eingegangenen Leistungen (hier Modelle) nicht zur Beurteilung zuzulassen. Davon unbenommen bleiben die fristgerecht eingegangenen sonstigen Planunterlagen.

Weitere Verstöße gegen die Regeln des Wettbewerbs wurden durch die Vorprüfung nicht festgestellt. Alle Arbeiten waren prüffähig. Das Preisgericht beschließt im Weiteren **einstimmig**, alle 18 Arbeiten zur Beurteilung zuzulassen.

Den Teilnehmenden der Sitzung liegen die Ergebnisse der Vorprüfung in Form eines Berichts schriftlich vor. Die einzelnen Arbeiten und die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Preisgericht in einem ausführlichen Informationsrundgang am Beamer wertfrei erläutert.

5. Beurteilungskriterien

Anschließend reflektiert das Preisgericht die Beurteilungskriterien der Auslobung:

- Städtebauliche Qualität
- Freiraumplanerische Qualität
- Architektonische Qualität
- Nutzungs- und Aufenthaltsqualität
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms sowie Realisierungsfähigkeit
- Funktionalität
- Nutzerkomfort
- Wirtschaftlichkeit
- Nachhaltigkeit

Die Wichtigkeit der Entwurfsaufgabe für die Bauherrn und Nutzer werden erneut im Einzelnen erörtert, insbesondere die Rahmenbedingungen des Masterplans und die Sicherstellung der Funktionalität der einzelnen Nutzungsbereiche sowie der gesamten technischen Belange.

6. Erster Wertungsrundgang

Das Preisgericht untersucht die **18 Arbeiten** sehr intensiv. Im ersten Wertungsrundgang werden alle Wettbewerbsbeiträge ausgeschieden, die erhebliche Mängel in der Klärung der Aufgabe aufzeigen. Die nachfolgenden **3 Beiträge** werden **einstimmig** ausgeschieden:

1005

1012

1018

7. Zweiter Wertungsrundgang

Das Preisgericht untersucht die verbliebenen **15 Arbeiten** nochmals sehr intensiv. Im zweiten Wertungsrundgang werden alle Wettbewerbsbeiträge ausgeschieden, die nach vertiefter Diskussion keine befriedigenden städtebaulichen/architektonischen Ansätze und/oder funktionale Mängel aufzeigen. Die nachfolgenden Beiträge werden **mehrheitlich** ausgeschieden:

1002 (22 Ja- / 3 Nein-Stimmen)

1003 (22 Ja- / 3 Nein-Stimmen)

1004 (17 Ja- / 8 Nein-Stimmen)

1006 (21 Ja- / 4 Nein-Stimmen)

1007 (22 Ja- / 3 Nein-Stimmen)

1008 (23 Ja- / 2 Nein-Stimmen)

1009 (21 Ja- / 4 Nein-Stimmen)

1010 (15 Ja- / 10 Nein-Stimmen)

1011 (21 Ja- / 4 Nein-Stimmen)

1015 (25 Ja- / 0 Nein-Stimmen)

1017 (24 Ja- / 1 Nein-Stimmen)

8. Engere Wahl

Damit verbleiben folgende **4 Arbeiten** in der engeren Wahl:

1001 (21 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen)

1013 (16 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen)

1014 (20 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen)

1016 (24 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimmen)

9. Rückholanträge

Im Nachgang zum zweiten Rundgang werden folgende Anträge auf Rückholung in die engere Wahl gestellt und nach Diskussion mehrheitlich entschieden:

1003 (5 Ja-Stimmen / 20 Nein-Stimmen) für die Rückholung ins Verfahren

1004 (7 Ja-Stimmen / 18 Nein-Stimmen) für die Rückholung ins Verfahren

1010 (17 Ja-Stimmen / 8 Nein-Stimmen) für die Rückholung ins Verfahren

1011 (14 Ja-Stimmen / 11 Nein-Stimmen) für die Rückholung ins Verfahren

1015 (2 Ja-Stimmen / 23 Nein-Stimmen) für die Rückholung ins Verfahren

Damit werden die **zwei Arbeiten 1010 und 1011** in die Engeren Wahl aufgenommen.

Die Sitzung wird um 19:30 Uhr auf den Folgetag (11.04.2024 / 09:00 Uhr) vertagt.

10. Einzelbeurteilungen der engeren Wahl

Die Sitzung wird um 09:00 Uhr am 11.04.2024 wieder aufgenommen.

Die **6 Arbeiten** der Engeren Wahl werden von Teams aus Fach- und Sachpreisrichterinnen eingehend analysiert und gemäß den Kriterien der Auslobung schriftlich beurteilt. Die Einzelbeurteilungen werden im Preisgericht verlesen, diskutiert und verabschiedet.

Arbeit 1001

Die städtebauliche Disposition orientiert sich eng an den Vorgaben des Masterplans. Im Detail gelingt es den Verfassenden weitere Differenzierungen vorzunehmen. Die Raumkanten zum inneren Grüngürtel zeigen eine alternierende Silhouette und Differenzierungen im Freiraum. Es gelingt gleichermaßen, die Bauvolumina zu integrieren und doch die Bedeutung der Einrichtung des Justizzentrums zu kommunizieren.

In der Weiterentwicklung des Masterplans werden die Atriumtypologien miteinander verschmolzen. Die damit erreichten Gebäudetiefen dienen der Abbildung des Raumprogramms mit den Sonderflächen der Verhandlungssäle. Die Verbindung zwischen den Baukörperausformungen und dem Freiraum erscheint gelungen. Am inneren Grüngürtel zeigen sich angenehme und angemessene Zugangs- und Aufenthaltszonen und im südlichen Rückraum werden alle Belange der Erschließungen und Anlieferung unspektakulär und funktional richtig angeboten.

Die Arbeit besticht auf den ersten Blick durch eine klare kompakte städtebauliche Figuration. Die im Weiteren benannte Assoziation von in sich „verwobenen Bagels“ kann jedoch hier in Bezug auf die geminderten Raumqualitäten für die Bepflanzung inklusive eines hohen dauerhaften Verschattungsgrades der Innenhöfe, nicht ganz überzeugen. Der landschaftsarchitektonische Konzeptansatz im Umfeld von Pflanzung neuer Bäume wird gewürdigt und positiv gesehen.

Die architektonische Qualität wird überwiegend durch die städtebauliche Differenzierung geprägt. Der architektonische Ausdruck der Fassaden bewegt sich eher im bereits Bekannten und Erlebten des zeitgenössischen Verwaltungsbaus. Hier wird eine Spezifizierung und Differenzierung der einzelnen Gebäude- und Funktionsteile für die spezifische Aufgabenstellung und den spezifischen Ort vermisst.

Die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des Ensembles wird positiv beurteilt. Die Orientierung der Arbeitsräume, die großzügigen Innenhöfe und insbesondere die architektonische Ausformung der „Magistrale“ sind ansprechend.

Die Funktionalität des Gesamtanlage und der Bauabschnittsbildung ist gut aufgebaut, wenngleich bei für das Justizzentrum sehr wichtigen Details sich einige offene Fragen aufzeigen.

Das Angebot zweier Zugänge mit Sicherheitsschleusen für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit wird kritisch gesehen, da sie den personellen Aufwand erhöht und die Flexibilität reduziert. Alle Wege der Zuführung und Vorführung bedürften einer dringenden Überprüfung und Verbesserung, um grundsätzlichen Sicherheitsaspekten entsprechen zu können. Die Angriffswege für Polizei und SEK in Sonder- und Notfällen sind nicht nachgewiesen.

Trotz der funktionalen Mängel sind wichtige Entwurfsaspekte positiv hervorzuheben. Die Anordnung der Sitzungssäle im zentralen Bereich mit den aufgeweiteten Wartezonen wird begrüßt, wenngleich die Versorgung mit Tageslicht nicht vollends geklärt ist.

Ein positives und markantes Element ist die räumliche und architektonische Ausformung der als „Magistrale“ bezeichneten inneren Verbindung. Hier wird gleichermaßen der Ausblick in den attraktiven Grüngürtel und die innere Kommunikation zum positiven Alleinstellungsmerkmal für die Nutzerinnen und Nutzer des Justizzentrums. Die Ausarbeitung der Regelgeschosse des Verwaltungsbaus überzeugt durch großzügige 2-Bund-Anlagen mit gelegentlichen Ausblicken in den Freiraum. Im Bereich der Arbeitsplätze zeigt sich noch Optimierungspotential.

Die Fassade verfügt über Festverglasungen und verdeckte Lüftungskammern. Hier wäre eine Vereinfachung zu bekannten Funktionalitäten mit zusätzlichen Öffnungsflügeln wünschenswert, ohne die Lüftungskammern für eine Nachlüftung und Kühlung aufzugeben.

Die wirtschaftlichen Kenndaten für die Erfüllung des Raumprogramms, der Flächen und Volumina liegen im Vergleich zu den anderen Wettbewerbsbeiträgen im mittleren Bereich.

Die Nachhaltigkeit des Projekts ist durch den robusten Entwurfsansatz gut angelegt und könnte im Hinblick auf die Anforderungen weiterentwickelt werden. Die Konstruktion des Entwurfs ist in Teilen eine Holzhybrid-Konstruktion mit einem großen Anteil an reiner Stahlbetonkonstruktion in den Untergeschossen bis zur Decke über Erdgeschoss und den Treppenhauskernen.

Die kerngedämmte Stahlbetonfassade im Erdgeschoss ist robust, wird jedoch nach heutigem Stand der Technik am Ende der Lebensdauer nicht sortenrein getrennt werden können und erfährt dann ein Downcycling zur Deponierung. Die Aluminium-Fassade in den Obergeschossen ist, unabhängig von den Holzdoppelstützen, elementiert vorgesetzt und hat das Potential gut rückbaubar zu sein.

Die Planung des Daches ermöglicht grundsätzlich einen hohen Recyclinganteil der Baumaterialien durch die Schaumglasplatten und die Substratschicht. Es wird allerdings keine Aussage zu den Verbindungstechniken der einzelnen Baustoffkomponenten gemacht und damit ist der sortenreine Rückbau nicht einzuschätzen.

Der Ansatz, Teile der Baukonstruktion in Holzhybridbauweise erstellen zu wollen, wird positiv gewürdigt. Im Bereich der Nutzerkomfort, Ressourcen und Energie zeigen sich Optimierungspotentiale, die auf Grundlage der Gesamtkonzeption erreicht werden könnten.

Die grundsätzliche Grundriss- und Fassadengestaltung ermöglicht das angestrebte natürliche Belichtungs- und Belüftungskonzept. Die Effektivität der vorgeschlagenen Lüftungselemente ist jedoch fraglich. Kritisch diskutiert wird grundsätzlich der Fensterflächenanteil der Hüllkonstruktionen. In den Einzelbüros ist der Anteil transparenter Fassadenanteile im Verhältnis zur geringen Grundfläche für das sommerliche Verhalten problematisch. Dies betrifft vor allem die für die Tageslichtversorgung eher irrelevanten Brüstungsbereiche. Das dargestellte technische Erschließungskonzept für die vertikalen und horizontalen Erschließungen ist schlüssig und ermöglicht eine effektive Installation auf kurzen Wegen.

Insgesamt gelingt es den Verfassenden mit einer einfachen und robusten Entwurfshaltung alle Parameter der Entwurfsaufgabe sehr gut abzubilden. Das Preisgericht sieht allerdings noch Potentiale zur Qualitätssteigerung für die gesellschaftlich bedeutende und komplexe Aufgabenstellung an einem einprägsamen Ort.

Arbeit 1010

Die Arbeit besticht durch ihre präzise Auseinandersetzung mit dem diesem Wettbewerb vorangegangenen städtebaulichen Masterplanentwurf. Es ist gelungen, hierbei eine überzeugende Antwort auf die Forderung nach Einbindung in den Kontext an der Grenze zum Park und eine Adressbindung zwischen Luxemburger- und Rudolf-Amelunxen-Straße zu geben.

Der kompakte Entwurfsansatz der Arbeit lässt einen integrativ großzügigen Freiraum zu. Die Baumsetzungen in den Innenhöfen und Umfeld im Stadtkontext werden wegen ihrer Kompaktheit und zu stringenten Figuration kritisch gesehen. Bedauert wird, dass auf die Auseinandersetzung mit einer Begrünung der Fassaden verzichtet wird.

Die von der Jury gelobte Klarheit der städtebaulichen Setzung wird im Gebäudeinneren fortgeführt und die ausgearbeiteten Grundrisse vermitteln ein gutes Gespür der Verfassenden für die Bedarfe eines vielschichtigen Nutzer- und Besucherspektrums.

Die konzipierte Differenzierung der Fassade des zentralen Baus mit dem Haupteingang in Farbigkeit und Profilierung ist vordergründig nachvollziehbar, wird jedoch in Hinblick auf die dringend gewünschte Kohärenz des Nebeneinanders der einzelnen Volumina gesamtheitlich vor dem Hintergrund einer Realisierung in Abschnitten stark kritisiert.

Gelobt wird die Feingliedrigkeit der erarbeiteten Schichtung der Fassaden in Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Materialität. Ebenso fand der Vorschlag großen Anklang, die Säle atmosphärisch wertvoll um den großen Luftraum anzuordnen.

Nicht zu überzeugen vermag diese Arbeit aber im Hinblick auf geforderte Funktionalitäten zu den unterschiedlichsten Sonderbereichen, wie der Gefangenenzuführung und den Wirtschaftshöfen. Es wird bedauert, dass die erst für den 2. BA vorgeschlagene Realisierung der Kantine ein Interim und für die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft unbefriedigend lange Wege durch den Außenraum erforderlich machen würde.

Anerkannt wird, dass die vorgeschlagenen Volumina ein sehr effektives A/V-Verhältnis erzielen und dass durch die geschickte Umsetzung einer Lochfassade ein effektiver Fensterflächenanteil in einer eleganten Fassadenstruktur integriert wurde. Kritisch wird hingegen gewertet, dass der Sockelbereich der untergeordneten Eingänge etwas unbefriedigend bedrückende Zugänge schafft.

Positiv bewertet wird das Technikkonzept sowie die Integration der Flächen in die Grundriss- und Schnittkonfiguration. Die Gebäudetiefen und Grundrissorganisation als 3-Bund erfordern technische Anlagen im Betrieb. Dies steht der grundsätzlichen Anforderung eines natürlich belichteten und belüfteten Gebäude entgegen und wird kritisch diskutiert.

Die Konstruktion der Gebäude besteht aus einem hohen Anteil von nachwachsenden Rohstoffen. Die vorgeschlagenen Fassadenaufbauten sind mit einer Vielzahl an Materialien angegeben und es ist anzunehmen, dass dadurch Rückbau- und Recyclingfähigkeit durch die Verbindungsmethoden erschwert sein wird. Im Bürogebäude sind beispielsweise Lehmbauplatten ohne Unterkonstruktion auf Brettsperrholzplatten aufgebracht. Die Kerndämmung bei der lasierten Betonfassade des Sitzungsgedäudes ist als Styrodur Dämmung angegeben. Dies ist keine nachhaltige Bauprodukteauswahl im Hinblick auf die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen.

Im Holzbau ist ein Deckenaufbau mit zirkulärem Ansatz angenommen worden, der weiter auszuformulieren wäre.

Die Planung des Daches ermöglicht grundsätzlich einen Recyclinganteil durch die Substratschicht mit Ziegelrezyklat. Es wird keine Aussage zum Material der Wärmedämmung gemacht und ob eine lose Verlegung des Dachaufbaus geplant ist. Damit ist der sortenreine Rückbau hier nicht einzuschätzen.

Insgesamt zeigt die Arbeit eine gute Antwort auf die Aufgabenstellung und weist räumliche und ästhetische Qualitäten auf.

Arbeit 1011

Die Verfassenenden der Arbeit 1011 entwickeln den Grundgedanken der 5 Ringe des vorangegangenen städtebaulichen Wettbewerbes weiter. Durch ein Versetzen der Kubaturen entstehen Räume, die eine Verzahnung mit dem Grüngürtel und den südlich angrenzenden Bebauungen bzw. Freiräumen unterstützt.

Über eine diagonale „Justizbrücke“ – so wie die Verfassenenden diese benennen- werden möglichst kurze Wege angeboten und vor allem eine gute Orientierung gegeben. Über einen Eingangsvorplatz / Foyer gelangen die Nutzenden und Besuchenden über 3 Sicherheitsbereiche in die Sitzungssäle und in die Staatsanwaltschaft. Dieses stellt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und einen verhältnismäßig hohen Mehraufwand durch Wachpersonal dar – aus Nutzersicht wird dieses sehr kritisch gesehen. Insgesamt sind in dem Entwurf gute Innenraumqualitäten und Belichtungen zu erkennen. Die Diagonale erlaubt Blicke in die grünen Höfe und umgebenden Nachbarschaften.

Die Fassaden bauen auf ein Raster auf und sollen durch ein leichtes Spiel in den schräg gestellten Elementen mit integrierten Lüftungselementen aufgelockert werden. Dieses gelingt aber nur bedingt und erfüllt in seiner - auch perspektivischen Betrachtung nicht den Wunsch nach einem freundlichen und bürgernahen Justizzentrum. Die größere Geste der Kolonnade leitet nicht zum Hauptzugang - dieser erscheint eher untergeordnet und sollte sich wünschenswerterweise einladend und gut auffindbar darstellen.

An der nördlichen Seite des Gebäudeensembles ist ein langgezogener Platzraum vorgeschlagen, der größtenteils bis zur Gebäudekante heranführt. Er übernimmt sowohl Verbindungs- als auch Aufenthaltsfunktionen. Der Platzraum verzichtet weitestgehend auf pflanzliche Intarsien und wirkt daher sehr

befestigt. Die Baumstellung versucht den Park auf den Platzraum zu ziehen, überzeugt räumlich jedoch nicht gänzlich. Insgesamt hätte die Aufenthaltsqualität auf dem Platzraum besser herausgearbeitet werden können.

Der Übergang Richtung innerer Grüngürtel ist mit einer geschwungenen Kante formuliert. Die im Grundriss weich geschapten Rasenflächen ermöglichen einen guten Übergang der Parkwege auf die Platzfläche und zum Gebäude.

Die Arbeit schlägt am Eingangsvorplatz eine Anhebung des Bestandsniveaus um ca. 2 Meter vor. Der verbleibende Höhenunterschied von einem Meter wird über eine Modellierung der Oberfläche mit integrierten Rampen geschaffen.

Im Süden sind die Freiräume kleinteilig gestaltet. Es fehlt eine klare Hierarchisierung des Wegesystems, das eine intuitive Orientierung im Raum ermöglichen würde.

Kritisch diskutiert werden der sehr hohe Fensterflächenanteil in den Innenhöfen sowie die massiven Elemente zur natürlichen Lüftung in Kombination mit einer Festverglasung. Die Effektivität der Lüftung v.a. vor dem Hintergrund der gewünschten natürlichen Bürobilüftung über Fenster und die Möglichkeit des Ablüftens von Stauwärme ist fraglich. Gleichwohl dies in Bereichen mit Lärmbelastung eine Lösung sein kann, wäre eine höhere Differenzierung notwendig. Die fehlende Kohärenz der vorgeschlagenen Alternativen der Solarisierung in der Fassade mit der dargestellten architektonischen Ausgestaltung in den Ansichten wirft Fragestellungen hinsichtlich der angestrebten Gesamterscheinung auf.

Das Gerichtsgebäude wird als Stahlbetonkonstruktion vorgesehen, für alle anderen Gebäudeteile wird eine Holzhybridkonstruktion ab dem 1. Obergeschoss vorgeschlagen. Die Fassade besteht hingegen aus Natursteinen (in Kombination mit PV-Modulen) und könnte ein hochwertiges End-of-Life Szenario abbilden, wenn die Fassade durch eine lösbare Fügung ohne Beschädigung zurückgebaut werden kann. Die Auswahl und der Umfang der Verwendung von Naturstein ist kein explizierter Beitrag zum ressourcenschonenden Bauen mit Reduktion des Treibhausgaspotentials.

Die Arbeit stellt einen guten Ansatz in ihrer Struktur dar, jedoch erfordert die inhaltliche Bedeutung und die stadträumliche Lage eine sensiblere Differenziertheit in dem architektonischen Ausdruck.

Arbeit 1013

Die Arbeit zeichnet sich durch einen ganzheitlichen, konzeptionellen Ansatz aus. Das Konzept nimmt Bezug zu den prägenden Typologien und Maßstäben des städtebaulichen Umfelds und fügt sich selbstverständlich in den Stadtraum ein.

Zum Park entwickelt sich eine Raumkante mit leicht versetzten Baukörpern, nach Süden vereinzeln sich diese und schaffen einen respektvollen Abstand zu der angrenzenden Bebauung. Durch die geschickte Auffächerung der Bebauungsstruktur und die Erweiterung des Grünraums orientieren sich die Neubauten zum Park und der Luxemburger Straße und schaffen eine gute Wahrnehmung für die Öffentlichkeit.

Die gesamte Bebauung setzt sich aus drei in den Höhen gestaffelte Solitäre zusammen, die konsequent die unterschiedlichen Nutzungsbausteine Landgericht / Amtsgericht, Staatsanwaltschaft und Sitzungssäle aufnehmen. Zwischen den Baukörpern werden grüne Fugen ausgebildet, die Wegeverbindungen von dem Grüngürtel im Norden zum angrenzenden Quartier im Süden schaffen und gleichzeitig die Bauten des Justizzentrums öffentlich erlebbar machen.

Besonders gelungen ist die Adressbildung des Ensembles und der Einzelbausteine, die alle von der Luxemburger Straße aus gut sichtbar sind. Mit großzügigen Gebäudeunterschnitten werden die drei Eingänge zum Park und dem geplanten „Justiz-Boulevard“ hervorgehoben.

Im Untergeschoss schlagen die Verfassenden eine „Magistrale“ vor, die alle Baukörper und Nutzungen miteinander verbindet. Auch wenn die unterirdische Verbindung Vorteile für die freistehenden Gebäude und den städtebaulichen Entwurf schafft, wird dieses hinsichtlich der Funktionalität und räumlichen Qualität äußerst kritisch bewertet. Grundsätzlich fehlt ein angemessener barrierefreier Zugang.

Der starke Auftritt der verschiedenen Nutzungsbausteine wird städtebaulich und architektonisch positiv bewertet, die getrennten Zugänge und damit verbundenen Sicherheitskontrollen werden allerdings als zu aufwendig eingeschätzt.

Der klare Hof-Typus als Grundmodul für die einzelnen Solitäre schafft optimale Voraussetzungen für die unterschiedlichen Nutzungsbausteine und jeweiligen Grundrisse. Die Grundrisse verfügen jeweils über zentrale Erschließungskerne und Ringerschließungen mit klaren Raumstrukturen, die in der weiteren Umsetzung flexibel bleiben.

Das Raum- und Funktionsprogramm ist grundsätzlich gut umgesetzt, wird aber in der Flächenausweisung teilweise unterschritten bzw. es werden die erforderlichen Qualitäten nicht nachgewiesen. Kritisch bewertet wird die Unterbringung der Poststelle, Druckerei und Bücherei in unbelichteten oder nicht ausreichend belichteten Räumen im Untergeschoss.

Für die Fassaden wird ein einheitliches Gestaltungs- und Materialkonzept vorgeschlagen, mit leichten Differenzierungen in der Gliederung, die die unterschiedlichen Inhalte zum Ausdruck bringen. Ob das vorgelagerte freistehende Element nachweislich als passiver Sonnenschutz erforderlich oder funktionslos als Gestaltungselement berechtigt ist, wäre hinsichtlich des konstruktiven, baulichen und wirtschaftlichen Aufwands grundsätzlich zu überprüfen.

Die Erschließung der Tiefgaragen, die Gefangenenzuführung sowie die Anbindung an die Wirtschaftshöfe ist in dem Gesamtkonzept schlüssig gelöst. Nicht nachgewiesen ist die für den 1. Bauabschnitt notwendige zweite Ausfahrt der Tiefgarage. Die vorgesehene Unterbauung mit drei Untergeschossen wird als zu aufwendig eingeschätzt.

Für die zukünftige Erweiterung des Justizzentrums wird im Süden ein Solitär vorgeschlagen, der das Ensemble selbstverständlich ergänzt. Durch die geschickte Setzung der Einzelbaukörper fügt sich die Bebauung bereits im 1. Bauabschnitt städtebaulich eigenständig in den Kontext ein.

Die Stärke des Entwurfs liegt in dem konsequenten städtebaulichen und hochbaulichen Ansatz und der klaren Haltung, das Justizzentrum selbstverständlich in den Stadtraum und der öffentlichen Wahrnehmung zu implementieren.

Die Verfassenden schlagen an der Nordseite des Gebäudeensembles den "Boulevard der Justiz" vor, eine mit grünen Intarsien bespielte Bewegungsfläche. Der Boulevard bindet die Neubauten sowohl an die Luxemburger Straße, die Rudolf-Amelunxen-Straße und den inneren Grüngürtel an. Obwohl die grünen, polygonalen Intarsien gut geeignet sein könnten, um die Bewegung auf dem Boulevard zu leiten und dabei Räume mit Aufenthaltsqualität zu schaffen, ist ihre Dimensionierung und ihre Komposition nicht ausreichend durchgearbeitet, um raumbildnerisch wirksam zu werden. So wirken sie zu klein und zu gleichmäßig verteilt, um eine räumliche Präsenz zu entwickeln.

Die ankommenden Parkwege stoßen unvermittelt auf den Boulevard, auch hier hätten die Intarsien genutzt werden können, um einen Übergang der Maßstäbe von den Parkwegen auf den groß dimensionierten Boulevard zu gestalten.

Die Arbeit schlägt vor, den Boulevard der Justiz auf eine Höhe von 52.00 üNN anzuheben, um einen niveaugleichen Übergang zwischen Park und Gebäude zu schaffen. Eine solche massive Aufschüttung von 3 Metern wird kritisch diskutiert. Die Rampe zur Untertunnelung der Luxemburger Straße müsste sich aufgrund der Aufschüttung verlängern und ist im Plan nicht in ihrer tatsächlichen Dimensionierung dargestellt.

Lobend wird hervorgehoben, dass die Freiraumfuge zwischen den beiden Bauabschnitten ohne TG-Einfahrt auskommt. Ebenfalls positiv hervorgehoben wird das Angebot der Grünverbindung Richtung südliches Quartier. Die Anfahbarkeit der beiden Wirtschaftshöfe und der Zufahrt für den Gefangenenebus wird kritisch diskutiert.

Die Grundrissorganisation ermöglicht ein hohes Potential natürlicher Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeiten. Ebenso wird das Grundkonzept der Hüllkonstruktion der Außenfassaden positiv bewertet, da es einen guten Rahmen für eine differenzierte Ausarbeitung, je nach Nutzung erforderliches Belichtungs- und Belüftungskonzepten ermöglicht. Der Ansatz einer einfachen Fassadenkonzeption ohne hohen Steuerungsaufwand wird begrüßt, wäre jedoch in der Effizienz nach Orientierung und Position im Gebäude zu prüfen.

Bedauert werden die hohen Verglasungsanteile in den Innenhöfen. Hierbei wäre ein differenzierter Umgang in Verbindung mit der vertikalen Lage wünschenswert gewesen. Die Integration der wesentlichen Technikflächen vor allem in Konkurrenz mit aktiven Solarflächen oder einem ressourceneffizienten Umgang mit Untergeschossen ist nicht ablesbar.

Alle Gebäudeteile werden in Holzskelettbauweise mit HBV-Decken ab dem 1. Obergeschoss vorgeschlagen. Bei der Planung lose verlegtem Deckenaufbau bestünde die Möglichkeit, dass die HBV-Decken sogar wiederverwendet werden können, wenn die Planung eine hohe Zirkularität anstrebt. Der Deckenaufbau wird nicht weiter betrachtet, der gezeigte Hohlraumboden kann aber zirkulär konstruiert werden.

Die opaken Fassaden sind Holzfertigteile in Modulbauweise mit einer Hanfdämmung und Bekleidung durch thermisch behandelte Eiche. Ein vorgestelltes 2-geschossiges Regal aus Betonfertigteilen dient als Sonnenschutz als auch Wetterschutz der Holzfassade.

Wenn das Fassadenmodul in lösbarer Weise den Ausbau der Hanfdämmung erlaubt oder eine Dämmung aus Holzwerkstoffen vorsieht, ist nach heutigem Stand der Technik zwar ein Downcycling zu Holzwerkstoffen möglich, doch die übliche thermische Verwertung von Holzbauteilen wird vermieden. Es ist keine Aussage zur Fügungsmethode der Bauteile benannt, aus diesem Grund kann ein Urban Mining zu diesem Zeitpunkt nicht bewertet werden, wäre aber grundsätzlich mit den ausgewählten Materialien in hohem Maße möglich.

Insgesamt hat diese Arbeit in der Komplexität ein gutes Potential für die Umsetzung des neuen Justizzentrums.

Arbeit 1014

In städtebaulicher Hinsicht folgt der Entwurf weitgehend dem Masterplan. Es werden fünf in Höhe und Tiefe gestaffelte, ineinander verschmolzene ringförmige Baukörper angeordnet, wobei sich die Bebauung an der Luxemburger Straße auf angenehme Art zurücknimmt und dadurch gleichzeitig die Lage des Baukomplexes im Grüngürtel unterstreicht.

Neben dem Hauptzugang zum Saalbereich werden weitere separate Zugänge zu Amts- / Landgericht sowie zur Staatsanwaltschaft vorgesehen. Die Lage der Zugänge, verteilt über den lang gestreckten Vorbereich, der gleichzeitig Luxemburger Straße und Robert-Amelunxen-Straße verbindet, sowie ihre Orientierung im Gebäudeinneren mit jeweiligem Blick in einen Innenhof erscheint konzeptbezogen logisch und konsequent.

Eine eventuelle Reduzierung der Zugänge von Amts- / Landgericht und Saalbereich auf einen einzigen, leichter zu kontrollierenden Zugang wäre über die Verbindungsbrücke im 1. OG denkbar, aber schwierig, da dies die Gesamtlogik des Entwurfs einschränken würde.

Bezüglich der inneren Organisation werden die Gebäude durch regelmäßig in Nord-Südrichtung angeordnete schmale Atrien mit Lufträumen über die gesamte Gebäudehöhe strukturiert. Sie bilden im Erdgeschoss innenliegende Auftaktflächen zu den Saal- bzw. Bürobereichen und dienen der Orientierung im gesamten Gebäudekomplex. Sie verfügen allerdings nicht über eine besondere Aufenthaltsqualität.

Die Kantine liegt ohne Bezug nach außen oder zum Eingangsbereich zwischen den Saalbereichen von Zivil- und Strafsjustiz.

Im Übrigen sind die Gebäude insgesamt flexibel und übersichtlich organisiert und miteinander verbunden. Dabei bieten die Erschließungsflächen teilweise angenehme Belichtungssituationen zu den Innenhöfen oder mit Ausblick zum Grüngürtel.

Bei der Konzeption der Freianlagen gelingt es der Verfasserschaft mit formalen Mitteln, das Ensemble des zukünftigen Justizzentrums mit dem Grüngürtel zu verbinden. Neben der zentralen Passage mit großzügiger Stufenanlage am Haupteingang und einem Fontänenfeld werden westlich und östlich davon untergeordnete Anbindungen als Vorplätze vorgeschlagen. Diese befinden sich jedoch außerhalb des definierten Plangebiets. Die Bezüge, insbesondere des zentralen Vorplatzes, werden in Punkte Ausrichtung, Dimensionierung und Ausstattung in Frage gestellt.

Die linear eingeschnittenen, parallel zum Baufeld liegenden Pflanzintarsien dienen der Platzierung schattenspendender Gehölze und könnten zum Abschlagen des anfallenden Regenwassers und der Versickerung (zum Beispiel über Baumrigolen) dienen.

Im Sinne einer Ausdehnung des Grüngürtels wird südlich des Justizzentrums unter Berücksichtigung der logistischen Andienung ein grüner Saum aufgespannt. Darin sind Wege sowie Regenwasserrückhaltestrukturen eingebettet. Inwieweit die Wege erkennbar, einladend gestaltet und damit für die Öffentlichkeit annehmbar sind, wird aufgrund der Geometrien und Verknüpfungen kritisch hinterfragt. Durch die topografischen Interventionen mit Terrassierungen entlang der Luxemburger Straße soll das Gebäude selbstbewusst im Freiraumsystem integriert wirken, doch erscheint es in der Höheneinordnung eher abgeduckt und „in der Senke liegend“, was der originären Idee entgegenzustehen scheint. Die Innenhöfe mit den vorgeschlagenen Pflanzinseln und der Nervatur aus Wegen und Aufenthaltsmöglichkeiten werden als Qualität erkannt und erweitern das Setting an Kommunikationsorten.

Zeitgemäße Antworten hinsichtlich der Wiederverwendung von Regenwasser, Pflanzenauswahl, aber auch der Barrierefreiheit werden dargelegt, können aufgrund fehlender quantitativer und spezifizierter Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden.

Die Effektivität der Tageslichtversorgung der Atrien wird in Frage gestellt. Ebenso kritisch diskutiert werden die als 3-Bund organisierten Grundrissgestaltungen, da diese eine technische Installation für den Betrieb erfordern. Das vorgeschlagene Fassadenkonzept bietet in den dargestellten Grundzügen ein gutes Potential zur natürlichen Lüftungsmöglichkeit sowie eines robusten und effizienten ganzjährigen Gebäudebetriebes. Fraglich ist jedoch die Umsetzbarkeit der Nachtlüftung. Bedauert wird die fehlende Ausführung zu Konstruktion und Materialität.

Die Architektur in ihrer unerbittlichen Serialität, Strenge und axialen Betonung des überhöhten Haupteingangs, aber auch im Charakter der inneren Atrien, bietet der Kölner Bevölkerung möglicherweise ein eher wenig aufmunterndes Bild einer zugewandten Justiz, zumal die dargestellte Offenheit der Erdgeschosszonen sich im Grundriss kaum widerspiegelt.

Arbeit 1016

Die Arbeit besteht in ihrer städtebaulichen Setzung, verfolgt und interpretiert die Vorgaben der städtebaulichen Rahmenplanung konsequent weiter:

Eine zweigeteilte Struktur aus fünf Blockringen – einmal zwei, einmal drei miteinander verschnitten – ist so angeordnet, dass nicht nur eine spannungsreiche Grundrissfigur im Lageplan entsteht, sondern dass auch für den Stadtraum und vor allem für den angrenzenden Park eine gegliederte Raumkante mit unterschiedlich proportionierten Volumen gegeben ist: Ein mittiger Hauptbaukörper hebt sich als Eingangs- und Sitzungsgebäude wohltuend an der Schnittstelle zwischen dem 1. und 2. Bauabschnitt ab. Seine Kompaktheit im Grundriss, seine großzügige Fassadengliederung und ein zusätzliches 6. Geschoss verleihen dem mittleren Gebäude die Kraft und Präsenz, die man sich zur Akzentuierung des Ensembles und seiner Adressierung wünscht.

Folgerichtig liegen auch alle öffentlichen Eingangsfunktionen gebündelt in diesem Hauptgebäude: Eine Reihe von Schleusen bildet den Filter zu einer quergelagerten Halle, die auch das angrenzende Gebäude mit den Strafsitzungssälen und in der Folge auch die östlichen Baukörper mit der Staatsanwaltschaft erschließt.

Die Anbindung nach Westen in die beiden Blöcke des Amts- und Landgerichts erfolgt über eine Brücke, die schlüssig aus der oberen, das Gebäude durchziehenden Foyerebene entwickelt ist.

Die gewählte Gebäudetypologie und Grundrissorganisation mit angemessenen Gebäudetiefen, mit ausgewogenen Flurzonen und mit guten Büroraumtiefen verspricht ein hohes Maß an Funktionalität und Flexibilität.

Eine gute Erschließung und Orientierung sind gegeben. Brandabschnitte und Nutzungseinheiten können ausgebildet werden, wenn auch an einigen Stellen aus Brandschutzgründen die Größe der notwendigen Treppenräume und einige Fluchtweglängen nicht auskömmlich erscheinen. Auch wichtige Funktionalitäten, wie die Vorführwege in alle Strafsäle, sind unzureichend nachgewiesen, ferner einige

der Anlieferungsbeziehungen zur Ver- und Entsorgung; Technikflächen sind ebenso nicht nachvollziehbar dargestellt.

Im Preisgericht intensiv diskutiert wird das räumliche und architektonische Konzept der Sitzungssäle: Als große Qualität wird gesehen, dass alle Säle mit Tageslicht den geschützten Höfen zugeordnet sind und dass die Erschließungs- und Wartebereiche als „Ringe“ angelegt sind. So entstehen nicht nur sehr attraktive Erschließungszonen, sondern das Hauptgebäude enthält nach außen den Charakter, den man sich für eine offene und bürgernahe Justiz wünscht: Transparenz und Vielschichtigkeit, die mit der vorgeschlagenen Fassade auch sehr gut einhergeht. Wenngleich hier aber auch Beachtung finden muss, dass bei aller Offenheit auch eine gewisse Vertraulichkeit zu berücksichtigen sein wird. So werden bei dem hohen Verglasungsanteil der Sitzungsgebäude im Preisgericht weitere Bedenken gesehen: Auch die Gefahr der sommerlichen Überhitzung und auch der hohe Reinigungs- und Wartungsaufwand, der mit dieser Fassade verbunden ist. Die angrenzenden Flächen wären sicherlich aufwendig raumluftechnisch zu versorgen. Hier fehlen dem Preisgericht Vorschläge, die gerade bei der für die Sitzungssäle angedachten Beton- / Massivkonstruktion mögliche Optimierungen (z.B. durch eine Betonkern- oder Speichermassenaktivierung etc.) aufzeigen. Die geplanten abgehängten Decken oder hölzerne Wandverkleidungen wären hier eher kontraproduktiv.

Bei den Bürogebäuden findet im Preisgericht die gewählte Hybrid-Konstruktion oberhalb des Sockels – mit Vollholz-Balkendecken und Leichtlehm-Elementausfachungen – Interesse. Auch deren Fassadengliederung, wenn auch mit einem etwas zu hohen Verglasungsanteil – mit kleinteiligen Öffnungsflügeln und außenliegenden Verschattungselementen findet weitgehenden Zuspruch.

Kritisch diskutiert wird grundsätzlich der Fensterflächenanteil der Hüllkonstruktionen. In den Einzelbüros ist der Anteil transparenter Fassadenanteile im Verhältnis zur geringen Grundfläche für das sommerliche Verhalten problematisch. Dies betrifft vor allem die für die Tageslichtversorgung eher irrelevanten Brüstungsbereiche. Ebenso verhält es sich mit der nahezu Vollverglasung der Fassaden im Gebäude der Sitzungssäle. Hierin wird jedoch ein sehr hohes Potential für ein innovatives Klimakonzept im Sinne einer Haus-in-Haus Konstruktion gesehen, welches die Flure als Pufferzonen nutzen könnte. Möglichkeiten zur natürlichen Lüftung dieser Fassaden ebenso wie die im Schnitt gegliedert dargestellten Öffnungselemente der Büros bleiben in der Ausformulierung unbeantwortet. Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang die Umsetzbarkeit einer Nachlüftung. Die schweren Bauteile bieten ein hohes Potential zur Optimierung der Lastgänge, daher werden die Abhangdecken kritisch diskutiert.

In den Verwaltungsbereichen ist die Tragstruktur durch eine Stahlbetonkonstruktion in den Untergeschossen bis einschließlich zur Decke über Erdgeschoss vorgeschlagen. Nachwachsende Rohstoffe in Form von einer Holz-Lehm-Konstruktion (Vollholzbalken- Decke mit Ausfachung von Leichtlehm-Elementen und Gewindestange) finden in den Obergeschossen Verwendung. Im Sitzungsbereich ist ein außenliegendes Stahlbeton-Tragwerk mit Stahlbetondecken geplant, welches bauphysikalisch Herausforderungen hinsichtlich der Wärmebrücken stellt.

Im Sitzungsbereich ist ein Deckenaufbau mit Magnesiaestrich angegeben, auch Steinholz genannt. Durch den Anteil der biotischen Materialien ist der Aufbau nicht sortenrein zu recyceln und wird nach derzeitigem Wissenstand deponiert, was das schlechteste End-of- Life Szenario ist. Im Holzbau kann jedoch durch den geplanten Trockenestrich von einem lösbaren Aufbau ausgegangen werden. Es ist eine EPDM-Abdichtung auf dem Dach vorgesehen. Da diese lose verlegt wird, ist davon auszugehen, dass der Dachaufbau zirkulär geplant ist.

Die Arbeit gibt in der Verzahnung von städtebaulichen, architektonischen und freiräumlichen Fragestellungen gesamtheitliche, synergetische Antworten. Das Zusammenwirken wird im Außenraum durch Bereitstellung größerer zusammenhängender Grünflächen mit Durchquerungen, Aufenthaltsflächen, Flächenretentionen (Wasseranstaufflächen) und ökologisch wirksamer Orte als große Qualität erkannt.

Die Entwurfsverfasser respektieren akribisch das ausgewiesene Plangebiet und entwickeln in intelligenter Art und Weise ein schlüssiges System von Anknüpfungen sowohl auf der westlichen Grundstückseite an der Luxemburger Straße als auch am Grüngürtel im Bezug zum Haupteingang. Hier wird durch eine geschickte Aufnahme des vorgegebenen Parkentwurfs des Inneren Grüngürtels eine eingedrehte Platzintarsie implantiert, die zwischen dem künftigen Justizzentrum und dem Grüngürtel vermittelt und dabei Aufenthaltsqualitäten schafft.

Inwieweit sich die großen „Tiefbeete“ als Regengärten unter Berücksichtigung der Erschließung (auch zu dem anschließenden Fahrradabstellraum) realisieren lassen, wird in ihrer Formatigkeit zwar kritisch diskutiert, jedoch grundsätzlich als schlüssig erachtet.

Bedingt durch die städtebauliche Setzung, den westlichen Gebäudekörper dicht an die Luxemburger Straße zu lagern, entsteht ein schmaler Korridor südlich der TG-Zufahrt. Damit wird die Attraktivität der Verbindung zwischen Luxemburger Straße und Haupteingang als problematisch erachtet. Die Alternativroute südlich des Amts- und Landgerichts und dann durch die städtebauliche Fuge ist semi-attraktiv.

Die Innenhofgrößen und -ausstattungen erscheinen qualitativ proportional und inhaltlich angemessen. Es wird gesamtheitlich ein sehr schlüssiges, weitsichtiges und zukunftsfähiges Freiraumsystem dargestellt, welches insbesondere durch die Verzahnung mit all seinen Nachbarschaften ein gutes Fundament einer Ausarbeitung böte.

Insgesamt handelt es sich bei der Arbeit 1016 um einen sehr stimmigen Wettbewerbsbeitrag, der in sehr vielen Belangen überzeugt. Die Erfüllung des Raumprogramms und wirtschaftliche Kernwerte unterstreichen diese Einschätzung.

11. Bildung einer Rangfolge unter den Beiträgen

Das Preisgericht diskutiert abschließend die Qualitäten der vorliegenden und schriftlich beurteilten Beiträge. Nach der Abstimmung beschließt das Preisgericht die Rangfolge wie folgt festzulegen:

- 1. Rang: Arbeit 1016 (einstimmig)**
- 2. Rang: Arbeit 1001 (19 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen)**
- 3. Rang: Arbeit 1013 (18 Ja-Stimmen / 7 Nein-Stimmen)**
- 4. Rang: Arbeit 1014 (einstimmig)**
- 5. Rang: Arbeit 1010 (einstimmig)**
- 6. Rang: Arbeit 1011 (einstimmig)**

12. Preisverteilung

Das Preisgericht beschließt **einstimmig**, die Verteilung der Preisgelder auf Grundlage der RPW 2013 gegenüber der Auslobung wie folgt zu verändern:

- ein 1. Preis zu 442.400,00 € netto**
- ein 2. Preis zu 276.500,00 € netto**
- ein 3. Preis zu 165.900,00 € netto**

sowie 3 Anerkennungen zu je 73.733,33 € netto

Das Preisgericht beschließt **einstimmig**, die Verteilung der Preise analog der Rangfolge zu vergeben:

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Preis (442.400,00 € netto): | Arbeit 1016 |
| 2. Preis (276.500,00 € netto): | Arbeit 1001 |
| 3. Preis (165.900,00 € netto): | Arbeit 1013 |
| eine Anerkennung (73.733,33 € netto): | Arbeit 1010 |
| eine Anerkennung (73.733,33 € netto): | Arbeit 1011 |
| eine Anerkennung (73.733,33 € netto): | Arbeit 1014 |

13. Allgemeine Empfehlungen

Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober **einstimmig**, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit 1016 der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen, unter der Berücksichtigung aller Hinweise und Anmerkungen, die durch die Jury in der Beurteilung und durch die Vorprüfung im Bericht der Vorprüfung verfasst wurden.

14. Hinweis zur generellen Haltung zur Nachhaltigkeit der Materialität

In keinem der prämierten Entwürfe wurde die Anstrengung unternommen, die zur Verfügung stehenden Materialien der abgehenden Gebäude in den Entwurf aufzunehmen. Diese Haltung ist kritisch vor dem Hintergrund des europäischen Bestrebens nach Klimaneutralität im Jahre 2050. Das Erreichen der Klimaziele ist unter einer Vielzahl weiterer Maßnahmen nur mit dem sinnvollen Bestandserhalt, Ressourcenschonung und Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen möglich. Vor allem die Erkenntnis, dass nur wenige Bauteile und -produkte der abgehenden Gebäude Wiederverwendung finden können, sollte die Planungsteams dazu anhalten, das neue Gebäude für die folgenden Generationen umfangreich als urbane Mine verfügbar zu machen und mit dem zirkulären Bauen bis an die Grenze gehen.

Durch die Entwurfsaufgabe ist eine hohe Wiederholung von standardisierten Bauteilen möglich. Aus den Präsentationen wurde die Möglichkeit von der Verwendung von Fertigteilen des Tragwerks oder der Fassadenbekleidung von keinem Entwurfsteam explizit erkennbar beschrieben. In der weiteren Betrachtung soll untersucht werden, ob dies mit dem Schwerpunkt der möglichen Weiterverwendung von Bauteilen zielführend ist.

Nicht beachtet wurden Aussagen der Verfassenden zu Beton mit Recyclinganteil als auch CO₂ reduziertem Beton, da dies bei Bauvorhaben in diesem Umfang und zu diesem Zeitpunkt als Standard angenommen werden muss. Die Oberflächenbehandlung der Massivwände, der Verzicht von Bekleidungen oder die notwendige Kapselung von Leichtbauwände hat großen Einfluss auf die weitere Verwendung des Baustoffs im geschlossenen Stoffkreislauf. Dazu hat sich keine Arbeit erkennbar geäußert.

Durch hohe Brandschutzanforderungen sollte vor allem im Holzbau in dieser Gebäudeklasse eine Sprinklerung der Gebäude in Erwägung gezogen werden.

15. Aufhebung der Anonymität und Abschluss

Der Vorsitzende überzeugt sich von der Unversehrtheit der Umschläge mit den Verfassererklärungen und bittet darum, die Anonymität aufzuheben. Nach Öffnung der Umschläge durch die Vorprüfung werden die Namen der Verfassenden festgestellt und verlesen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern des Preisgerichts sowie Sachverständigen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und beim Büro FALTIN+SATTLER FSW Düsseldorf GmbH für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung des gesamten Verfahrens. Im Namen der Architektenschaft dankt er dem Auslober für die Durchführung des Wettbewerbs. Auf Antrag des Vorsitzenden entlastet das Preisgericht die Vorprüfung per Akklamation. Er gibt den Vorsitz an den Auslober zurück.

Herr Neuß dankt im Namen des Preisgerichts Herrn Farwick für die souveräne Sitzungsleitung und allen Beteiligten für ihr Engagement sowie die konstruktive Diskussion.

Um 14:00 Uhr ist die Preisgerichtssitzung beendet.

Für das Protokoll:

Heiner Farwick, Andreas M. Sattler, Antje Ehlert (Faltin+Sattler, Düsseldorf)
15.04.2024

Verfasser*innen

1.Preis / 1016 / 853113

HPP Architekten GmbH, Düsseldorf mit
KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Düsseldorf
Sonderfachleute:
Ahw-Ingenieure GmbH, Münster
ZWP Ingenieur AG, Köln
hhp berlin, Berlin

2.Preis / 1001 / 694302

Meurer Generalplaner GmbH, Frankfurt a.M. mit
architecture + aménagement s.a., Luxemburg (LU) mit
HDK DUTT & KIST GmbH, Saarbrücken
Sonderfachleute:
Brandschutz: BFT Cognos GmbH, Aachen
Verkehrsplanung: BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen

3.Preis / 1013 / 732107

JSWD Architekten, Köln mit
GINA Barcelona Architects, Barcelona mit
GREENBOX Landschaftsarchitekten PartG mbB, Köln

Anerkennung / 1010 / 230605

Baumschlagel Eberle Architekten (BE Berlin GmbH), Berlin mit
Planstatt Senner GmbH, Überlingen
Sonderfachleute:
TGA: Buro Happold GmbH, Berlin
Brandschutz: DGI Bauwerk Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
Tragwerksplanung: Fast + Epp GmbH, Darmstadt
Rendering: Studio 114, London

Anerkennung / 1011 / 837640

Henn GmbH, München mit
LATZ+PARTNER LandschaftsArchitektur Stadtplanung Partnerschaft mbB, Kranzberg
Sonderfachleute:
TGA: Teuber + Viel Ingenieurgesellschaft für Energie- und Gebäudetechnik mbH, München
Statik: Sailer Stepan Tragwerkteam München GmbH, München
Brandschutz: Görtzen Stolbrink & Partner mbB, Kalker

Anerkennung / 1014 / 142217

gmp International GmbH, Aachen mit
ST raum a, Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
Sonderfachleute:
Tragwerksplanung: schlaich bergemann partner – sbp se, Stuttgart
HHP West Beratende Ingenieure GmbH, Bielefeld
Transsolar Energietechnik GmbH, Stuttgart
Bloomimages GmbH, Hamburg
Béla Berec Architektur-Modellbau-Gestaltung, Stuttgart

2. Rundgang / 1002 / 739961

Zechner & Zechner ZT, Wien (AT) mit
DND Landschaftsplanungs ZT KG, Wien (AT)
Sonderfachleute:
brandschutz GmbH / brandschutz plus GmbH, Berlin

2. Rundgang / 1003 / 191186

Penzel Valier AG, Zürich (CH) mit
ROBERTNEUN™ ARCHITEKTEN GMBH, Berlin mit
Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, München
Sonderfachleute:
BAL Bauplanungs und Steuerungs GmbH, Berlin
Siplan AG, Bern (CH)
Gertz Gutsche Rümenapp, Hamburg
Gruner Deutschland GmbH, Köln
Gruner AG, Basel (CH)

2. Rundgang / 1004 / 163167

raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH, Frankfurt mit
RKW Architektur +, Düsseldorf mit
RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Köln / Bonn
Sonderfachleute:
Kunst am Bau: Aileen Treusch, Jacqueline Hen, Düsseldorf
knp.bauphysik GmbH, Köln
Bollinger + Grohmann Consulting GmbH, Frankfurt a.M.
B+G Ingenieure Bollinger und Grohmann GmbH, Frankfurt a.M.
Transsolar Energietechnik GmbH, Stuttgart

2. Rundgang / 1006 / 367891

Bodamer Faber Architekten GmbH, Stuttgart mit
Arkitema, Aarhus (DK) mit
Ernst² Architekten AG, Düsseldorf mit
Jetter Landschaftsarchitekten, Stuttgart
Sonderfachleute:
Brandschutz: Kuhn Decker Ingenieure GmbH & co.KG, Sindelfingen
Statik: Werner Sobek AG, Stuttgart
Verkehrsplanung: Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Köln

2. Rundgang / 1007 / 551895

agn Niederberghaus und Partner GmbH, Ibbenbüren

2. Rundgang / 1008 / 457183

Schamp & Partner Architekten Stadtplaner PartGmbH, Dortmund mit
ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH, Köln mit
Büro N, Dortmund
Sonderfachleute:
Brandschutz: Föckeler + Urspruch – Architekten für den Brandschutz PartGmbH, Köln

2. Rundgang / 1009 / 179236

KSP ENGEL GmbH, Frankfurt a.M. mit
WES LandschaftsArchitektur GmbH, Hamburg
Sonderfachleute:
Tragwerk: Weiske und Partner G,bH
TGA: Buro Happold
Brandschutz: Sinfiro GmbH & Co. KG

2. Rundgang / 1015 / 465826

ingenhoven associates GmbH, Düsseldorf mit
WKM Landschaftsarchitekten GmbH, Düsseldorf

Sonderfachleute:

Tragwerk: R&P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf

Verkehr: Durth Roos Consulting GmbH, Darmstadt

TGA: WINTER Beratende Ingenieure für Gebäudetechnik GmbH, Düsseldorf

2. Rundgang / 1017 / 917108

kadawittfeldarchitektur, Aachen mit
club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln

Sonderfachleute:

Tragwerksplanung: wh-p Ingenieure, Stuttgart

Brandschutz: HHP Berlin, Braunschweig

Elektro: MB Systems, Filderstadt

Haustechnik: PKI, Köln

1. Rundgang / 1005 / 706562

sehw architektur GmbH, Berlin mit
Ferrier Marchetti Studio, Paris (F) mit

A24 LANDSCHAFT Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

Sonderfachleute:

Tragwerksplanung: Kempen Krause Hartmann Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf

TGA: HL-Technik Engineering GmbH, München

Brandschutz: Nees Ingenieure GmbH, Münster

Kostenplanung: Emproc GmbH, Berlin

1. Rundgang / 1012/ 492837

caspar.schmitzmorkramer gmbh, Köln / Hamburg mit
studio gruengrau Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

Sonderfachleute:

HHP Berlin

Werner Sobek

Peutz Consult

1. Rundgang / 1018/ 280227

Eller + Eller Architekten, Düsseldorf / Berlin mit
POLA Landschaftsarchitektur GmbH, Berlin

Sonderfachleute:

Tragwerksplanung und Brandschutz: Kempen Krause Ingenieure GmbH, Aachen